

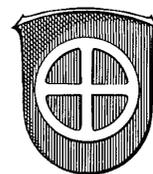
Wer sich nicht an die Regeln der Schulordnung hält, muss mit folgenden Maßnahmen rechnen:

- Ernsthafte Gespräche mit den Lehrkräften und/ oder der Schulleiterin
- Bearbeiten von Sonderaufgaben mit Kenntnisnahme der Eltern
- Ausschluss von AGs
- Weiterarbeit in einer anderen Lerngruppe (zeitlich begrenzt)
- Auswirkungen auf die Noten im Arbeits- und/ oder Sozialverhalten
- Elterngespräche

Wenn diese Maßnahmen nicht ausreichen, folgen Ordnungsmaßnahmen gemäß des Hessischen Schulgesetzes, § 82 II:

- Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Schultages, erforderlichenfalls mit der Verpflichtung, am Unterricht einer anderen Klasse oder Lerngruppe teilzunehmen.
- Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen.
- Androhung der Zuweisung in eine Parallelklasse oder in eine andere Lerngruppe
- (...)

Die entsprechenden Unterlagen werden für zwei Jahre der Schülerakte beigelegt.



GRUNDSCHULE KÖPPERN

Grundschule mit Eingangsstufe

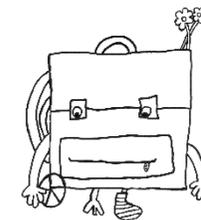
Dreieichstraße 24

61381 Friedrichsdorf

Tel. 06175/3123 – Fax: 06175/941608

E-Mail: Verwaltung@koe.hochtaunuskreis.net

www.grundschule-koepfern.de



Name: _____

Schulordnung der Grundschule Köppern

Wir bemühen uns alle um einen freundlichen Umgangston
und ein respektvolles Miteinander.
Die Anweisungen der Lehrkräfte müssen befolgt werden.

A. Allgemein

- Alle erscheinen pünktlich zu ihrem Unterricht.
- Die im Unterricht benötigten Materialien sind mitzubringen. Spielsachen bleiben zu Hause.
- Hausaufgaben sind regelmäßig und sorgfältig zu erledigen.
- Jeder beachtet die für den jeweiligen Unterricht vereinbarten Regeln (dies gilt besonders für Kreisgespräche, Partner- und Gruppenarbeit).
- Freie Arbeitszeiten sind sinnvoll und eigenverantwortlich zu nutzen. Dabei ist Rücksicht auf alle anderen zu nehmen.
- Müssen von einer Lehrkraft zwei Klassen gleichzeitig beaufsichtigt werden, verhalten sich alle Schülerinnen und Schüler besonders verantwortungsvoll.
- Alle verhalten sich so, dass sie weder sich selbst noch andere gefährden.
- Im Schulgebäude wird langsam und leise gelaufen.
- Zur Sicherheit aller Kinder ist es verboten, an den Treppengeländern zu rutschen und Gegenstände vom 1. Stock aus nach unten zu werfen.
- Jede Art von Gewalt ist verboten (mit Taten und/ oder Worten).

B. Klassenräume

- Regeln, die mit der jeweiligen Lehrkraft getroffen wurden, werden eingehalten.
- Alle Materialien (Schulmöbel, Spiele, Bücher, usw.) werden pfleglich behandelt.
- Jeder hält Ordnung und Sauberkeit am eigenen Platz sowie im gesamten Klassenraum.
- Ohne Erlaubnis wird kein anderer Klassenraum betreten.
- Die Arbeitsmittel der Lehrkräfte und der Mitschüler werden nur mit deren Erlaubnis benutzt.

C. Fachräume

1. Sporthalle

- Solange keine Lehrkraft in der Halle ist, betritt keine Schülerin bzw. kein Schüler die Halle.

- Geräteräume werden von den Schülerinnen und Schülern nur nach Auftrag durch die Lehrkraft betreten.
- Geräte werden nur nach Freigabe genutzt.
- Während des Unterrichts wird die Toilette nur betreten, wenn die Lehrkraft informiert wurde.
- Angemessene Sportkleidung ist erforderlich.
- Schmuck muss abgelegt werden. Lange Haare werden mit einem Gummi zusammengebunden und Ohrstecker werden abgeklebt.

2. Musikraum/ Küchen/ Werkraum/ Differenzierungsraum/ Bücherei/ Forscherwerkstatt

- Diese Räume werden nur mit einem Lehrerauftrag betreten und nach der Benutzung wieder aufgeräumt und sauber verlassen.

D. Schulhöfe (Pausenregelung)

- Die Grenzen des jeweiligen Schulhofes dürfen nur nach Absprache mit der jeweilig aufsichtführenden Lehrkraft überschritten werden.
- Die Spielflächen verringern sich bei schlechtem Wetter (Abspermarkierung auf der Rasenfläche).
- Das Fußballspielen ist nur auf dem Fußballplatz erlaubt. Es gelten die vereinbarten Zeitregeln (Mo/Mi Kl. 4, Di/Do Kl. 3, Fr Kl. 2).
- Mit Sand, Schnee, Tannenzapfen, Kastanien, usw. darf gespielt, aber nicht geworfen werden. Mit Stöcken wird grundsätzlich nicht gespielt. Pflanzenteile werden weder abgepflückt noch gegessen.
- Während der Pause ist das Betreten des Schulgebäudes nur erlaubt, wenn man auf die Toilette muss bzw. im Sonderfall.
- Für die Regenpause gelten besondere Absprachen.

E. Toiletten

- Die Toiletten sind keine Spiel- und Aufenthaltsbereiche. Sie sollen hygienisch benutzt und sauber verlassen werden.

Mit der gesamten Schulanlage, dem Schulgebäude und dem Inventar ist pfleglich umzugehen.
Bei Beschädigungen haften die jeweiligen Eltern.